

## MUSTER FÜR EINE GENEHMIGUNG

Landesschulrat für

### **Modell "Schulbibliothek an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen"**

Genehmigung

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur genehmigt die Durchführung des Modells "Schulbibliothek an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen" an folgender Schule:

.....

Für diese Schulbibliothek wird gem. § 9 Abs. 2a Z 1 bis 3 in Verbindung mit Abs. 2c Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz idGF ....., die

#### **Größenklasse**

bestimmt.

Im Einzelnen wird festgelegt:

1. **Zentralisierung** des (Buch)Bestandes:

Bestehende Lehrer-, Schüler- und Fachbüchereien sind in die Schulbibliothek einzubringen.

2. **Räumliche Voraussetzungen:**

Die Raumgröße einer Schulbibliothek

der Größenklasse I muss mindestens 75 m<sup>2</sup>

der Größenklasse II 100 m<sup>2</sup>

der Größenklasse III 140 m<sup>2</sup> betragen.

3. **Öffnungszeiten:**

Diese richten sich nach § 9 Abs. 2a Z 1 bis 3 und Abs. 2d Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz. Während der Öffnungszeiten besteht für den/die mit der Betreuung der Schulbibliothek betraute/n Lehrer/in Anwesenheitspflicht.

4. **Einrechnung in die Lehrverpflichtung:**

Die Einrechnung in die Lehrverpflichtung für die Betreuung der Schulbibliothek ist gemäß § 9 Abs. 2c (Abs. 2b bei Bildungsanstalten für Kindergarten- bzw. Sozialpädagogik sowie Abs. 2d bei Abendschulen) Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz vorzunehmen.

An Schulen, an denen einem Lehrer/einer Lehrerin eine Einrechnung nach diesem Absatz gebührt, ist eine Vergütung gemäß § 61 b Abs. 1 Z 1 des Gehaltsgesetzes 1956 in Verbindung mit Anlage 2 Abschnitt A Z 1, 2 oder 3 unzulässig.

Der/die mit der Betreuung der Schulbibliothek betraute Lehrer/Lehrerin wird vorerst für die Versuchsphase von einem Jahr bestellt. Um Fluktuationen zu vermeiden, wird bestimmt, dass nur ein Lehrer/eine Lehrerin mit der Führung der Schulbibliothek betraut werden soll, von dem/der nach einschlägiger Qualifikation und nach Arbeitsbelastung zu

erwarten ist, dass er/sie die Schulbibliothek auch nach der Versuchsphase weiterführen wird.

#### **5. Aufstockung des Bestandes:**

Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Druckwerken auf Informationsträgern (z.B. CD, CD-Roms, Videos):

Zur Aufstockung des Bestandes ist ein Betrag in Höhe von

**Euro (Euro )**

vorgesehen.

Um der Schule die Möglichkeit zu geben, ein Anschaffungskonzept zu erstellen, wird der Betrag in zwei Tranchen angewiesen:

Für das **Rechnungsjahr** wird ein Betrag in Höhe von

**Euro (Euro )** zur Verfügung gestellt.

Der weitere Betrag in Höhe von

**Euro (Euro)**

wird voraussichtlich im **Rechnungsjahr** zur Verfügung gestellt werden.

Die angeführten Beträge werden der FISTL des Landesschulrates beim Ansatz zugebucht und dürfen **ausschließlich** zur Aufstockung des Bestandes verwendet werden.

**Es wird darauf hingewiesen, dass für eine Überprüfung der zweckgebundenen Verwendung der Mittel die Belege für die Aufstockung des Bestandes in der Schule aufzubewahren sind.**

Bezüglich der Nachschaffungen wird auf das Rundschreiben Nr. 11/2012 "Investitionsplanung im Bereich der Bundesschulen" verwiesen, wonach in die Investitionsplanung betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (hier: der/die Schulbibliothekar/in) in geeigneter Weise einzubeziehen sind.

Der Landesschulrat wird ersucht, die Schule zu informieren und die notwendigen Veranlassungen zu treffen.